Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

89 (6.11.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

See-Kreis.

N. 89. Samstag den 6. November **1841.**

Vakante Schulstellen.

Der erledigte kath. Schul-Meßner- und Organistendienst zu Heudorf, Amts Stockach, ist dem Hauptlehrer Anselm Roth zu Bankholzen, Amts Radolfzell, übertragen, und dadurch ist der katholische Schuldienst in Bankholzen, mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 37 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesezt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den leztgenannten Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regbl. Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Radolfzell zu Friedingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte katholische Schuldienst zu Bammenthal, Amts Neckargemünd, ist dem Hauptlehrer Johann Simon Ries zu Rippenweier, Amts Weinheim, übertragen, und dadurch ist der katholische Schuldienst in Rippenweier, mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 14 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesezt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den leztgenannten Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regbl. Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Weinheim innerhalb sechs Wochen zu melden.

Die evangelische Unterlehrerstelle zu Britzingen mit den normalmäßigen Bezügen ist in Erledigung gekommen, und es haben sich daher die Bewerber um dieselbe unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse binnen 3 Wochen bei der evang. Bezirksschulvisitatur Müllheim zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Joh. Georg Weidelin von Neuhausen, K. W. Oberamts Tuttlingen, welcher durch Erkenntniß des großh. hochp. Hofgerichts des Seekreises vom 26. November 1839, Nr. 9241 — 42, wegen dritten Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren ein Monat verurtheilt wurde, ist mit dem Rest seiner Strafe begnadigt, heute aus hiesiger Strafanstalt entlassen, und der großh. badischen Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 3. November 1841.

Großh. Zucht- und Correktionshausverwaltung.

Signalement:

Derselbe ist 20 Jahre alt; 5′ 9″ groß; hat braune Augen und Augenbraunen; länglich gesundes Gesicht; gewölbte breite Stirne; gewöhnliche Nase und Mund; keinen Bart und rundes Kinn.

(1) Neustadt. [Fahndung.] Gegen den ledigen Bonaventura Ambros von Hüfingen ist wegen verschiedener Betrügereien Untersuchung dahier eingeleitet.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Menschen, dessen Personalbeschreibung unten beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Personalbeschreibung:

Bonaventura Ambros ist 21 Jahre alt; 5′ 3″ groß; von besezter Statur; gesundem Aussehen; hat blonde Haare; braune Augenbraunen; graue Augen; dicke Nase; gewöhnlichen Mund; schwachen Bart; ein breites Kinn; gute Zähne und keine besondern Kennzeichen.

Neustadt, den 1. November 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Ganter.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(1) Ueberlingen. [Fahndung.] Der Knecht Georg Engler von Untersiggingen hat sich eines Diebstahls in hiesigem Amtsbezirke dringend verdächtig gemacht und sich der Arentierung durch die Flucht entzogen. Daher wir sämmtliche Polizeibehörden ersuchen, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Signalement des Georg Engler:

Derselbe ist 26 — 28 Jahre alt; etwa 5′ groß; besezter Statur; hat ein vollkommenes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe; röthliche Haare und gute Zähne.

Bei seiner Entweichung trug er einen dunkelgrünen tüchenen Ueberrock; gestreifte sommerzeugene Hosen und Stiefel, und einen schwarzen Filzhut.

Ueberlingen, den 3. November 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(2) Villingen. [Fahndung.] Der unten signalisierte Johann Michael Müller von Auerbach, Oberamts Durlach, hat sich von hier aus dem Dienste heimlicher Weise entfernt, und sich der Unterschlagung folgender Gegenstände schuldig gemacht:

1) Eines Mantels von dunkelblauem Tuche mit einem langen Kragen, im Werthe von 9 fl. 30 kr.

2) Einer silbernen Taschenuhr von englischer Façon mittlerer Größe, welche ein weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern, messingene Zeiger, und einen Werth von 6 — 7 fl. hat.

Die Uhr ist eingehäusig.

3) Eines neuen Staubhemdes im Werthe von 2 fl. 42 kr.

Ferner steht derselbe im Verdachte, dem Franz Kornhaaß dahier, bei welchem er im Dienste gewesen, ein neues reistenes und ein flächsenes Hemd im Werthe von 4 fl. entwendet zu haben. Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf diesen Burschen und die Gegenstände zu fahnden, und ihn mit denselben im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Villingen, den 20. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

Signalement:

Alter 17 Jahre; Größe 5′; Haare schwarz; Stirne breit; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase mittlere; Mund gewöhnlichen; Zähne gut; Kinn rund.

Bei seiner Entweichung trug er ein roth und weißgestreiftes Halstuch, einen schwarzmanchesternen Tschoben mit weißen Metallknöpfen, die Knopflöcher sind mit rothem Kameelgarn eingefaßt; lange dunkelblaue tüchene Hosen; ein hellrothes Gillet; kalblederne Stiefel; blautüchenen Mantel; ein dunkelblaues Staubhemd und eine schwarze Pelzkappe mit schwarzlakirtem Schild. Auch hatte er ein Schäferschipps bei sich.

(2) Ueberlingen. [Fahndung.] Am Donnerstag den 28. d. M. Vormittags, wußten die nachbeschriebenen drei Männer, von welchen zwei als Schnappshändler, der dritte aber als ein flüchtiger polnischer Edelmann sich ausgaben, von dem Bewohner des Hohenlindenhofes ungefähr 300 fl., eine silberne Sackuhr und ein Mannshemd dadurch zu erhalten, daß sie ihm ein Kreuz, welches sie betrügerischer Weise für mit Demantsteinen besezt ausgaben, und auf 4 — 5000 fl. schäzten, als Faustpfand einhändigten.

Wir ersuchen nun sämmtliche wohllöblichen Behörden auf die Betrüger, welches wie vermuthet wird Juden gewesen sind, und auf die nachbeschriebenen Gegenstände fahnden, und sie im Betretungsfalle gegen Kostenersaz anher liefern zu lassen.

Das Geld bestand in großen und kleinen Thalern und in vier Goldstückchen, wovon 2 Doppel-Louisd'or, eines eine einfache Louisd'or und eines ein 20 Frankenstück waren.

Die Uhr war mittlerer Größe, hatte gelbe Zeiger und arabische Ziffern; es befand sich an ihr ein schwarzes Bändelein und an diesem ein gewöhnlicher messingener Schlüssel.

Das baumwollene Hemd war unten am Brustschliz mit A W roth gezeichnet.

Von den angeblichen Schnappshändlern hatte der größere ein Alter von etwa 40 Jahren, eine Größe von etwa 5½ Fuß und ein gesundes Aussehen; er trug einen grünen Stuzfrack, lange dunkle, vielleicht auch gestreifte Hosen, Stiefel oder Schnürschuhe, und eine runde Schildkappe. Der kleinere etwa 40 Jahre alt, 5′ 4″ groß, trug einen blauen Ueberrock, einen runden Filzhut, Stiefel und lange Hosen; dieser dürfte ein Pettschaft mit sich führen, auf welchem ein Anker, ein Ruder und eine Hakenstange, und auf der einen Seite der Buchstabe H, auf der andern ein S eingravirt ist.

Der angebliche Edelmann trug eine runde Kappe ohne Schild, und den Kopf mit einem Sacktuche verbunden; lange, aus schönem schwarzem Tuche gefertigte Hosen und Stiefel, er hatte ein vollkommenes Gesicht, auch führte er einen angeblich mit Demantsteinen besezten Ring bei sich.

Ueberlingen, den 30. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(3) Villingen. [Urtheil.] In Sachen der Elisabetha Schleicher, verehlichten Zapf von Villingen, Klägerin gegen ihren Ehemann Karl Zapf, Handelsmann daselbst, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wird nach gepflogener Verhandlung zu Recht erkannt:

Es seie das Vermögen der Klägerin, welches sie nach dem Ehevertrage vom 9. August 1838 und dem aufgestellten Vermögensverzeichnisse vom 6. Oktober 1838, im Betrage von 2100 fl., wovon 2000 fl. nach §. 3 des gedachten Ehevertrages als ihr liegenschaftliches Beibringen erklärt worden, in die Ehe mit dem Beklagten einbrachte, von dem Vermögen des Beklagten abzusondern, und der Klägerin den ihr hiernach gesezlich treffenden, und aus der Gantmasse des Beklagten etwa zu erhaltenden Antheil zuzuscheiden, unter Verfällung des Beklagten in sämmtliche Kosten dieses Rechtsstreites.

V. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird auf Ansuchen der Klägerin hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Villingen, den 11. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(2) Heiligenberg. [Erkenntniß.] Nachdem der pro 1841 Conscriptionspflichtige Bürgerssohn Jakob Maurer von Frikingen der öffentlichen Vorladung vom 30. Dezember v. J. ungeachtet, bisher nicht erschienen ist, um seiner Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, so wird derselbe nunmehr als Refraktär und seines Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Heiligenberg, den 25. Oktober 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Kaiser.

(1) Konstanz. [Bekanntmachung.] Maria Zanta von Freiburg, welche dahier verschiedene Betrügereien beging, hat in Triberg ein Gebetbuch und eine Schlafhaube zurückgelassen, welche aller Wahrscheinlichkeit ebenfalls auf eine betrügliche Weise von derselben erworben wurden.

1) Das Buch ist herausgegeben von G. W. Eisenlohr, Vikar an der evangelischen Kirche in Freiburg. 1839.
2) Die Haube ist von feinem weißen Zeug, mit Spizen besezt.

Wir bringen dies zur allgemeinen Kenntniß.

Konstanz, den 27. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

(1) Blumenfeld. [Aufforderung.] Anton Honold von Bargen, Amts Engen, soll dahier wegen Tragung verbotener Waffen eine polizeiliche Gefängnißstrafe von 10 Tagen erstehen. Da der gegenwärtige Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zur Straferstehung dahier zu stellen. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, diesen Anton Honold im Betretungsfalle mittelst Laufpaß hieher zu weisen.

Blumenfeld, den 29. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

Neustadt. [Berichtigung.] In dem diesseitigen Fahndungsausschreiben gegen Mathias Hotz von Eschbach, Bezirksamts Waldshut vom 25. v. M., Anzeigeblatt Nr. 87, S. 999, hat sich durch Namensverwechselung ein wesentlicher Irrthum eingeschlichen.

Es ist nämlich nicht Mathias Hotz, welcher die dort bezeichneten Kleidungsstücke entlehnte und sich damit heimlich entfernte, sondern dieses geschah von dem Maurergesellen Josef Sieß von Eschbach, Amts Waldshut, und die Kleidungsstücke gehören dem Mathias Hotz, Sägergesellen des Josef Zipfel von Kappel, daher nunmehr die Fahndung gegen Josef Sieß von Eschbach zu bewirken ist, was hiemit berichtigend nachgetragen wird.

Neustadt, den 1. November 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Ganter.

(1) Neustadt. [Diebstahl.] In der Zeit zwischen dem 28. Oktober bis zum 1. November d. J. wurden dem Hebräer Mathias Wolf von Gailingen ab seinem Wagen, welcher in der Scheuer des hiesigen Pfauenwirthshauses aufbewahrt war, vermittelst Aufschneidens eines Bündels Waaren folgende Stücke Tuch entwendet:

1) Ein Stück grau meliertes Tuch zu Jagdkleidern, Nr. 43061, von 18 Ellen, im Werthe von 47 fl.
2) Ein Stück dunkelblaues Tuch von Nr. 40019, von 25 Ellen, im Werthe von 45 fl. 51 kr.
3) Ein Stück mittelgrünes Tuch von Nr. 33356, von 27 Ellen, im Werthe von 54 fl. 51 kr.

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt, den 1. November 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Ganter.

(2) Salem. [Diebstahl.] In der verflossenen Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden dem Bäckermeister Johann Hohn von Mimmenhausen drei Waschsailer, welche hinter seinem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hause aufgespannt waren, entwendet. Jedes Sail war wenigstens 50 Schuh lang, etwa zwei Finger dick, von Hanf und ganz neu.

Der Werth jedes Sails ist auf 1 fl. 30 kr. geschäzt.

Salem, den 28. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Bonndorf. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20 d. M. wurden dem Zieglergesellen Fridolin Kramer in der Ziegelhütte zu Bettmaringen mittelst gewaltsamen Einbruchs der Küchenthüre und eines neuen verschlossenen Kleiderkastens folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein noch wenig getragener langer brauntüchener Rock mit überlegtem Kragen und schwarzbeinernen Knöpfen; derselbe ist um den Leib mit Cannevas, die Aermel aber mit gemangter Leinwand gefüttert, werth 16 fl. 12 kr.
2) Ein paar Hosen von gleichem Tuch, aber schon abgetragen, werth 2 fl. 30 kr.
3) Ein paar Hosen von blauem Tuch noch wenig getragen, werth 7 fl. — kr.
Die erstern sind unten und oben mit Leinwand gefüttert, die leztern aber mit Cannevas. Beide Paar sind mit schwarzbeinernen Knöpfen besezt.
4) Ein paar abgetragene grüne Reithosen mit Geißleder besezt und mit zwei Reihen gelben Knöpfen versehen, werth 3 fl. 30 kr.
5) Ein paar noch wenig getragene Unterhosen von Barchet m. blauen Streifen, werth 1 fl. 48 kr.
6) Ein schwarztüchenes Gillet mit Cannevas ausgefüttert und mit 12 Stück gelben Knöpfen versehen, werth 3 fl. — kr.
7) Ein halbseidenes Gillet mit gelben Blumen und braunem Grund mit schwarzdunkeln Knöpfen versehen, werth 1 fl. — kr.
8) Eine bereits neue tüchene Winterkappe mit einem schwarzen Pelz, Lederschild und mit einer schwarzseidenen Quaste, werth 2 fl. 20 kr.
9) Eine Winterkappe von Seehundfell, mit ledernem Schild und einer falschen Goldborte versehen, werth 1 fl. 20 kr.
10) Ein schwarzseidener Hut mit feinem rothen baumwollenen Zeug ausgefüttert, oben am Deckel ist ein Bild eines Frauenzimmers auf Papier angebracht, und durch das Schweißleder ist eine grüne Schnur durchgezogen, u. um denselb. ist eine schwarzseidene Schnur mit schwarzer Schnalle, werth 3 fl. 24 kr.
11) Zwei noch wenig getragene Hemden von Baumwollentuch, an welchen die Buchstaben F K am Schliz roth angebracht sind, werth 2 fl. 40 kr.
12) Zwei ältere Hemden, wovon das eine unter dem rechten Arm, das andere aber auf der Brust in Folge eines Risses zusammengenäht ist, werth 1 fl. 30 kr.
13) Drei Hemden von Leinetuch, ziemlich abgetragen, werth 1 fl. 30 kr.
14) Ein Chemiset von Baumwollentuch, ziemlich neu, und ist an einem gelben Flecken kennbar, werth 1 fl. — kr.
15) Ein weißes Reisehemd mit überlegtem Kragen ohne Gurt, werth 1 fl. — kr.
16) Zwei paar küderne Stiefelsocken werth — fl. 24 kr.
17) Ein paar baumwollene Stiefelsocken, in welches die Buchstaben F K eingestrickt sind, werth — fl. 16 kr.
18) Drei paar lange küderne Strümpfe werth 1 fl. 12 kr.
19) Ein paar weißtrockene Halbstiefel neu gesohlt, werth 3 fl. — kr.
20) Ein grünseidenes Halstuch mit rothen Streifen u. Fransen, werth 1 fl. 12 kr.
21) Eine doppelte Bettdecke von Drilch und frisch bestrichen mit leinenem Anzug, wovon das Oberblatt von Reisten und das Unterblatt von Zwilch, mit den Buchstaben L B bezeichnet, werth 7 fl. 30 kr.
22) Eine einschläfige Bettdecke von Drilch mit gleichem Anzug, jedoch mit den Buchstaben M P bezeichnet, werth 7 fl. 30 kr.
23) Ein weißes Sacktuch mit blauen Streifen, werth — fl. 15 kr.
24) Ein rothes Nastuch, werth — fl. 16 kr.
25) Ein Tischmesser mit einem braunen hölzernen Heft, werth — fl. 8 kr.
26) Zwei Leintücher mit M und P bezeichnet, werth 3 fl. 54 kr.

Dieß wird zum Zwecke der Fahndung auf das Entwendete und auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bonndorf, den 22. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Nober.

Konstanz. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender dahier zu Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang gegen Entrichtung der etwa darauf haftenden Taxen, hiemit aufgefordert.

Konstanz, den 31. Oktober 1841.

Großh. Postamt.

Barth.

1) Tob. Blaus in Memmingen. 2) J. Wieser in Radolfszell. 3) J. Fallet in Porentruy. 4) Joh. Edelmann in Peterzell. 5) Sauterleute in München. 6) Herrmann Mieg in Konstanz. 7) Bürgermeisteramt in Sipplingen. 8) K. Kloter in Hiezingen. 9) Friedolin Trefzger in Gottesau. 10) A. Dietrich in Wiesenburg. 11) P. Küll in Sellingen. 12) Anna Holzmann in Donaueschingen. 13) L. Merz in Lindau. 14) Büchhändler Höhr in Zürich. 15) Aug. Schuz in Neustetten. 16) Alois Keppler in Basel. (Beschwert mit Geld.)

Zolldefraudationen.

Bezirksamt Bonndorf.

(1) Am 10. auf den 11. Oktober d. J. Abends wurden unweit des Blumegger Wuttach Stegs, Gemarkung Blumegg, von der Zollschuzwache zwei Zuckerstöcke im Gewichte von 19 Pfund und ein Filzhut aufgefunden.

(1) Am 10. Oktober d. J. Abends, wurden von der Zollschuzwache bei dem Weiher unweit dem Orte Füezen zwei Zuckerstöcke im Gewichte von 18 2/10 Pfund aufgegriffen.

In Gemäßheit des §. 27. des Zollstrafgesezes werden alle diejenigen, welche an vorgenannte Gegenstände Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls dieselben confiscirt würden.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Meersburg

(2) zwischen dem großh. Domänenärar und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Raderach;

im Stadt- und Landamt Wertheim

(2) zwischen der fürstl. Löwenstein gemeins. Rentei Wertheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Wenkheim;

im Oberamt Offenburg

(2) zwischen der Wittwe des Oberamtmanns Schmidt, Elisabethe geb. von Rieneck, und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Altenheim;

im Oberamt Lahr

(2) zwischen der Gemeinde Dinglingen und der Stadtstiftung Lahr;

(2) zwischen der fürstl. von der Leyenschen Standesherrschaft Geroldseck und der Gemeinde Seelbach;

(2) zwischen der fürstl. von der Leyenschen Standesherrschaft Hohengeroldseck und der Gemeinde Kuhbach;

im Bezirksamt Mosbach

(2) zwischen der katholischen Pfarrei Neudenau und den Zehntpflichtigen des Hofes Bernbronn.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesezes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 16. Februar d. J. ungeachtet in der anberaumten 3 monatlichen Frist zur Anmeldung privatrechtlicher Ansprüche auf den kirchenärarischen Zehnten Linrer Gemarkung, keine solche eingekommen sind, so werden auf Anrufen der Zehntberechtigten großh. Kirchenschaffnei dahier, diejenige, welche privatrechtliche Ansprüche auf das bezeichnete Zehntrecht etwa später zur Anmeldung bringen wollten, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rheinbischofsheim, den 17. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Jägerschmidt.

(2) Wertheim. [Erkenntniß. Die Ablösung des der Pfarrei Niklashausen auf dem Wagenbücher Hof zustehenden Zehnten betr.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 5. Februar l. J., Nr. 1613 zu Folge Niemand sich gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche dem ungeachtet Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 19. Oktober 1841.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 15. Febr. d. J. ungeachtet in der zu Anmeldung privatrechtlicher Ansprüche auf den abzulösenden kirchenärarischen Zehnten, Diersheimer Gemarkung, anberaumten Frist von 3 Monaten keine solche eingekommen sind, so werden auf Anrufen der zehntberechtigten Gr. Kirchenschaffnei dahier, diejenigen, welche sich mit solchen Ansprüchen etwa später melden sollten, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rheinbischofsheim, den 17. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Jägerschmidt.

(2) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß. Die Ablösung des kirchenärarischen Heuzehntens auf Holzhausener und Hausgereuther Gemarkung betr.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 9. Febr. d. J. ungeachtet in der anberaumten 3monatlichen Frist zur Anmeldung privatrechtlicher Ansprüche auf diesen Zehnten keine solche eingekommen sind, so werden auf Anrufen der zehntberechtigten Gr. Kirchenschaffnei dahier diejenigen, welche sich mit solchen Ansprüchen etwa später melden sollten, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rheinbischofsheim, den 17. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Jägerschmidt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(1) von Döggingen, gegen den in Gant erkannten Johann Merz auf Donnerstag den 9. Dezember d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Engen

(2) von Welschingen, gegen den in Gant erkannten Bürger und Landwirth Johann Holwegler, auf Montag den 29. November d. J., Vormittags 9 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Stühlingen

(2) von Obermettingen, gegen den in Gant erkannten Mathias Maier, auf Samstag den 4. Dezember l. J., früh 9 Uhr, dahier;

(2) von Obermettingen, gegen den in Gant erkannten Bauern Johann Nepomuk Güntert, auf Samstag den 11. Dezember d. J., früh 9 Uhr, dahier.

(1) Emmendingen. [Aufforderung.] Bäcker Christian Jund von Denzlingen, welcher sich im Jahr 1829 von da entfernte und bisher nichts von sich hören ließ, wird hiedurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sein in 1184 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung hinausgegeben werde.

Emmendingen, den 27. Oktober 1841.

Großh. Oberamt.

Rettig.

(3) Radolfzell. [Mundtodterklärung.] Babette Wolf von Wangen wird wegen Geistesschwäche entmündigt, und ihr der Samuel Wolf als Pfleger beigegeben, was mit Bezug auf L. R. S. 509 öffentlich bekannt gemacht wird.

Radolfzell, den 25. Oktober 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(1) Konstanz. [Vakantes Stipendium.] Die beiden Oehler'schen Stipendien mit jährlich 60 fl. jedes sind erledigt. Die Bewerber haben sich mit Studien- und Sittenzeugnissen versehen bei der unterzeichneten Stelle binnen 4 Wochen zu melden. Das Studium eines bestimmten Fachs ist zum Genusse dieser Stipendien nicht erforderlich. Die nächsten Anverwandten des Stifters des † Jakob Johann Oehler, Pfarrer in Kluftern, haben die nächsten Ansprüche auf dieses Stipendium, nach ihnen andere unvermögliche Jünglinge.

Konstanz, den 2. November 1841.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

Kauf-Anträge.

(1) Dürrheim. [Gebäudeverkauf.] Dem Mathias Isele von Birkendorf wird das in dem Anzeigeblatt Nr. 81 und 83 beschriebene Gebäude

Montag den 22. d. M.,
Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier wiederholt dem Verkauf ausgesezt, bei welcher Versteigerung der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schazungspreis und auch darunter geboten wird.

Fremde Steigerer haben sich vor der Steigerung mit amtlich legalisierten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Dürrheim, den 2. November 1841.

Bürgermeisteramt.

Schleicher.

Vdt. Rthschrbr. Boob.

(2) Dettingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Freitag den 12. November d. J., werden dem hiesigen Bürger Augustin Aßfahl, Landwirth, im Wege der Vollstreckung folgende Liegenschaften versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sub Nr. 22, einerseits Mathias Knoblauch, anderseits sich selbst.

45 Ruthen Garten beim Wohnhaus, einerseits Mathias Knoblauch, anderseits Johann Schroff.

Grdbuchs. Nr. 94. 2 Vrlg Acker im Wuhrösch, einerseits Mathä Schroff, anderseits die Riehlischen Erben.
„ 97. 1 Vrlg. Wiesen im Strehl, einerseits Mathä Schroff, anderseits die Riehlischen Erben.
„ 153. Drei Vrlg. Acker ob der Steig, einerseits die Riehlischen Erben, anderseits Bernhard Maurer.
„ 148. 2 Vrlg. Acker in der Täschen, einerseits Anton Maier, anderseits sich selbst.
„ 246. 2 Vrlg. Acker in Gruben, einerseits Anton Maier, anderseits Herrschaft.
„ 259. 1 Jchrt. 2 Vrlg. Acker auf Jauhern, einerseits die Riehlischen Erben, anderseits Mathä Schroff.
„ 281. 2 Vrlg. Acker auf der Blatten, einerseits Mathä Schroff, anderseits die Riehlischen Erben.
„ 279. 1 Vrlg Wiesen auf Jauhern, einerseits Georg Riedles Wittwe, anderseits die Riehlischen Erben.
„ 352. 1 Jchrt. Acker im Hagstaffelösch, einerseits Gemeindswald, anderseits die Riehlischen Erben. —
Grdbuchs. Nr. 385.-3 Vrlg. Acker am Haselsberg, einerseits Stiftungswald, anderseits Herrschaft.

Die Steigerungsliebhaber werden ersucht, am besagten Tage Morgens 9 Uhr im Kreuzwirthshaus dahier sich einzufinden, mit dem Beisaz, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schäzungspreise bleibt.

Dettingen, den 27. Oktober 1841.

Der Bürgermeister.

Schroff.

(2) Konstanz. [Haus- und Gastwirthschaftsrecht-Verkauf.] Am Dienstag den 30. November d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Wege der Vollstreckung gegen den Gastwirth Franz Riegger von hier, dessen an der Augustiner-Straße dahier gelegenes, mit Nr. 616. 617 bezeichnetes Wohn- und Gastwirthschaftsgebäude zum goldenen Schwan, sammt darauf ruhendem Realrechte einer Gastwirthschaft auf diesseitiger Kanzlei versteigert.

Dasselbe bestehet aus zwei von Stein erbauten Vorder- und zwei Hinter-Häusern; in dem dazu gehörigen sehr geräumigen Hofe stehen zwei Oekonomiegebäude, welche Scheuer und Stallung enthalten, eine Waschküche und Branntwein-Brennerei sammt Brunnen.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schäzungspreis oder darüber geboten ist.

Die Kaufbedingnisse und Abschäzung können dahier eingesehen werden.

Konstanz, den 27. Oktober 1841.

Der Bürgermeister.

Hüetlin.

(3) Lausheim. [Holzversteigerung.] Montag den 15. November und die folgenden Tage d. J., gedenkt die Gemeinde Lausheim in ihren Waldungen im Distrikt Wanen 1600 bis 1800 Stämme Nuzholz, zum Theil Bauholz und zum Theil Sägholzstämme, öffentlich zu versteigern; wozu die Steigerer auf den besagten Tag bis früh 8 Uhr nach Lausheim, als den Versammlungsort eingeladen, und die löblichen Bürgermeisterämter um die Verkündigung in ihren Gemeinden geziemend angegangen werden.

Lausheim, den 24. Oktober 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Vogelbacher.

(3) Meersburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Dienstag den 16. kommenden Monats, Vormittags 9 Uhr, werden aus der Verlassenschaft des Bürgers und Landwirths Josef Scheidegg

zu Kippenhausen folgende Realitäten der Erbtheilung wegen im Wohnhaus selbst öffentlich versteigert werden:

1) Eine zweistöckige Behausung, Scheuer, Stallung und Wagenschopf unter einem Dach, Nr. 271 a, neben Mathias Hagen, gerichtlich taxirt 1350 fl.

2) Ein Ofenhaus, nebst dabei gelegenen 41 Rthn. Kraut- und Baumgarten hinterm obigen Wohnhaus 50 fl.

3) 126 Rthn. Garten neben dem Haus und Georg Benz 250 fl.

4) 2 Vrlg. 99 Rthn. Wiesen in obern Breitwiesen, Gemarkung Markdorf, sub Nr. 1461 180 fl.

Meersburg, den 23. Oktober 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

(2) Bonndorf. [Erledigter Waldhüterdienst.] Der Dienst eines Domänenwaldhüters zu Bonndorf mit einem Jahresgehalt von zweihundert Gulden ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich längstens bis den 21. November d. J. unter Vorlage ihrer Alters- und Leumundszeugnisse bei der großh. Bezirksforstei Bonndorf persönlich zu melden.

Donaueschingen, den 31. Oktober 1841.

Großh. Forstamt.

v. Kleiser.

Viktualien-Preise im Seekreis

vom 15. bis 31. Oktober 1841.

Amtsorte.	Kernen.		Korn (Roggen).		Gerste.		Dinkel (Weesen).		Kartoffeln.	Weißmehl.	Brodmehl.	Schwarzbrod.	Hausbrod.	Halbweißbrod.	Ochsenfleisch.	Rind- u. Schmalzfleisch.	Schweinenfleisch.	Kalbfleisch.	Schweineschmalz.	Rindschmalz.	Butter.	Bemerkungen.
	Malter		Malter		Malter		Malter		Sstr.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Nach dem neubadischen Maß und Gewicht.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Bonndorf .	12	10	6	40	5	6	—	—	9	5½	4½	—	—	3½	10	8	9	9	24	26	18	
Engen . .	10	56	—	—	4	45	—	—	—	5	4	3¾	—	4¼	9	8	10	8	24	25	18	
Hüfingen .	12	16	6	—	3	36	4	—	10	5	3	4	—	5	10	8	9	9	20	26	20	
Konstanz .	13	18	6	40	—	—	—	—	14	6¼	5	4¾	4¾	4¾	10	9	10	10	22	25	24	
Meersburg	12	51	6	—	—	—	—	—	24	6	5	3	4½	4½	9½	8½	9½	9	20	25	24	
Möhringen	12	—	—	—	5	20	4	18	7	6	4	—	—	5½	10	—	9	6	22	24	18	
Mößkirch .	11	40	5	30	5	—	4	30	12	6	5	3¾	4¼	—	10	9	9½	8	22	24	24	
Neustadt .	12	18¾	7	32½	5	56½	—	—	15	7	4	2¾	3⅚	4⅚	10	8	12	10	22	26	17	
Pfullendorf	12	30	5	15	4	50	4	50	13	5	4½	2½	3½	—	10	9	10	8	22	24	20	
Radolfzell .	13	10	5	24	5	24	—	—	8	6½	5	—	3½	4½	10	8	10	10	24	28	24	
Salem . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stetten. .	12	—	5	20	5	40	5	—	5	5½	3½	2½	—	3½	9	8	9½	8	20	24	18	
Stockach .	11	47	—	—	—	—	—	—	9	6	4½	3⅞	4½	4½	10	9	10	9	24	22	22	
Ueberlingen	12	38	5	30	4	—	5	—	7½	5¾	4¾	—	3¾	4¼	9	8	10	9	22	25	25	
Villingen.	11	47	5	33	—	—	—	—	12	6	3½	3½	—	5	10	8	8	9	19	23	15	

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.